

Vorlagen-Nr. 2026/BA/13

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.05.2026

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2026/0005 zur Rekonstruktion einer Bahn/LKW Annahmegosse auf dem Flurstück 357/4 der Gemarkung Trebsen.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag BA/2026/0005 für das Vorhaben Rekonstruktion einer Bahn/LKW Annahmegosse auf dem Flurstück 357/4 der Gemarkung Trebsen. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Begründung

Die bestehenden Getreideannahmen sind sanierungsbedürftig. Es kommt regelmäßig zu Stillstandzeiten. Nach statischer Einschätzung ist das Annahme- und Verladungsgebäude außerdem nicht mehr standsicher. Durch die ineffiziente Annahmesituation entstehen erhebliche Wartezeiten für Anlieferer / Landwirte – es kommt dadurch auch zu Rückstau bis auf die angrenzende Bundesstraße. Besonders in der Erntezeit ist ein 24-Stunden-Betrieb erforderlich, der aktuell nicht reibungslos funktioniert.

Durch die Rekonstruktion wird der Lieferverkehr entzerrt, entfällt die bisher notwendige Zwischenlagerung auf Freiflächen sowie das zusätzliche Umfahren des Getreides per Radlader. Betriebs- und Umweltbedingungen werden verbessert. Die neue Annahme erfolgt in einer geschlossenen Halle, reduziert Staubemissionen und verbessert die Emissionssituation insgesamt. Die Moderne Technik sorgt für effizientere und sauberere Abläufe.

Es wird eine Zukunftssichere Infrastruktur geschaffen durch Integration von Bahnverladung (ca. 85 % der Verladung), neuen LKW- und Bahnannahmegossen und die Vorbereitung auf eine modernisierte Lagerlogistik (Siloanlagen).

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass keine Steigerung der Getreideanlieferungen erwartet wird.

Die Rekonstruktion ist erforderlich, um einen technisch veralteten und störanfälligen Annahmebereich zu modernisieren, Verkehrsprobleme und Wartezeiten zu beseitigen, betriebliche Abläufe zu optimieren sowie Emissionen zu reduzieren – ohne die Kapazitäten zu erhöhen.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Silke Hempel
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 - Anlagen- und Betriebsbeschreibung
Anlage 3 – Grundriss und Ansichten
Anlage 4 – Schnitte Annahmen